



MEDIENINFORMATION

Dienstleistungen können neu per Twint bezahlt werden

Die kantonale Verwaltung hat für kostenpflichtige Online-Dienstleistungen Twint als neues Zahlungsmittel eingeführt. Die bisherigen Bezahlungsmöglichkeiten – Mastercard, Visacard oder Rechnung – bleiben bestehen.

Auf der Webseite des Kantons Nidwalden (www.nw.ch) werden im Online-Schalter zahlreiche kostenpflichtige Dienstleistungen angeboten. Die Bürgerinnen und Bürger können unter anderem einen Grundbuchauszug, einen Personenstandsausweis, ein Fischereipatent oder eine Geburtsurkunde elektronisch bestellen. Bislang konnten diese Dienstleistungen per Mastercard, Visacard oder Rechnung bezahlt werden. Nun hat der Kanton Twint als zusätzliches Zahlungsmittel eingeführt.

Das effiziente Bezahlen mit Twint, einer App auf dem Smartphone, erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Nutzerinnen und Nutzer brauchen im Fall von Online-Dienstleistungen für den Zahlungsvorgang lediglich einen QR-Code zu scannen oder einen fünfstelligen Zahlencode einzugeben. Eine Vielzahl der grossen Banken in der Schweiz unterstützt Twint und bietet ihren Kunden eine entsprechende App an.

Mit der Einführung von Twint will der Kanton Nidwalden seiner Bevölkerung die elektronische Abwicklung von Geschäften erleichtern. Gleichzeitig erhofft er sich auch eine Effizienzsteigerung innerhalb der Verwaltung, weil zu erwarten ist, dass künftig noch mehr Personen die Gebühren online begleichen, wodurch die nachträgliche Rechnungsstellung und das Mahnwesen entfallen.

RÜCKFRAGEN

Oliver Mattmann, Informations- und Kommunikationsbeauftragter, Telefon +41 41 618 79 09, erreichbar am Freitag, 5. Juni, von 10.00 und 10.30 Uhr.

Stans, 5. Juni 2020